

Anleitung zur Käfer-Existenz in der Möglichkeitsform

Absatz 1: Bewegung

§1.1 Man gehe gebeugt.

§1.2 Man gehe nicht schneller als 2 cm in der Minute.

§1.3 Die Füße haben am Boden zu schleifen.

§1.3.1 Gelegentlich verliere man einen.

§1.4 Das Wechseln der Richtung darf nur um die eigene Achse stattfinden.

Absatz 2: Kopf

§2.1 Man strecke den Kopf stets nach unten und ziehe die Schultern mit sich.

§2.2 Man schaue ununterbrochen dumm auf den Boden und vermeide Blickkontakt unter allen Umständen.

§2.3 Gedanken mache man sich ausschließlich zum eigenen Überleben.

Absatz 3: Korpus

§3.1 Man habe unverhältnismäßig viele Beine.

§3.2 Auf das eigene Erscheinungsbild lege man grundsätzlich keinen Wert.

§3.3 Man habe an seinen Beinen immer Abfall mit sich zu führen.

§3.4 Sollte ein Flügel abhanden kommen, wäre der vitale Zustand als äußerst problematisch einzustufen.

Absatz 4: Eigenschaften

§4.1 Geräusche mache man nur im äußersten Notfall und nur im eigenen Interesse.

§4.2 Bei Schlafunterschreitung von 80% der Lebenszeit, folge der sofortige Tod.

§4.3 Erreiche man den Zustand der Rückenlage, müsse der Notstand dringend ausgerufen werden.

§4.4 Gefühle existieren nicht.